

19. XII. 1916

124

### Der Petroleumkonsum unserer Stadt.

Der kön. ung. Handelsminister hat mit Erlass N. 24436—1916 betreffs des Petroleumkonsums die größte Sparsamkeit angeordnet und die Anhäufung von Vorräten bei strenger Strafe verboten.

Auf Grund dieses, sowie des Erlasses N. 33120—1916 des kön. ung. Handelsministers ordne ich daher Folgendes an:

Die hiesigen Kaufleute dürfen das ihnen zur Verfügung gestellte Petroleum ausschließlich unter Rücksichtnahme auf die Interessen der konsumierenden Bevölkerung und zwar derart verkaufen, daß sie bis auf Weiteres jeder ihrer Kunden beiläufig die Hälfte jenes Quantums an Petroleum abgeben, welches die betreffende Kunde in Friedenszeiten bezog. Keinesfalls darf jedoch einem Käufer auf einmal mehr als dreiviertel Liter verkauft werden.

Um diesem Mangel teilweise abzuwehren, stellt die Apollo-Petroleumraffinerie den Kaufleuten außer Petroleum auch Kerzen zur Verfügung.

Den Maximalpreis der Kerzen im Kleinhandel bestimme ich per Kilogramm mit 3.60 Kronen und zwar ohne Rücksicht darauf, woher der Kaufmann dieselben bezogen hat. Der Kaufmann (Vertriebler) ist verpflichtet, die Kerzen — so lange sein Vorrat reicht — um diesen Preis und zwar ausschließlich an hiesige Einwohner, an einen Käufer jedoch auf einmal höchstens einviertel Kilogramm zu verkaufen.

Petroleum und Kerzen dürfen in die Provinz nicht verkauft werden, da die Provinz mit diesen Artikeln separat versehen wird.

Sowohl den Kaufleuten als auch den Käufern ist es unterjaat Vorräte anzuhäufen (Hamstern).

Indem ich die Kaufleute auch bei dieser Gelegenheit auf meine in Sachen der Preistreiberei erschienene Kundmachung vom 24. Oktober l. J., Zahl 23381—7 1916 verweise, mache ich gleichzeitig sowohl dieselben als auch das kaufende Publikum auf die strengste Einhaltung obiger Anordnungen aufmerksam, da die Nichtbeachtung derselben im Sinne meiner obzitierten Kundmachung strengstens bestraft wird.

Jedes Vergehen gegen diese Anordnungen ist unmittelbar beim Stadthauptmannamte anzuzeigen.

Obige Anordnungen treten mit heutigem Tage in Kraft.

Pozsony, am 18. Dezember 1916.

Theodor Brossy m. p.  
Bürgermeister.